

Gemeinde Sauerlach

Bahnhofstr. 1, 82054 Sauerlach

Tel. (08104) 66 46-0

Fax: (08104) 66 46-99



Sauerlach natürlich

Zustellvollmacht

ermächtigt zum Empfang des Bescheides

Finanzadresse (FAD): _____

Objekt: _____
Ort – Straße - Hausnummer

Eigentümer: _____
Name – Ort- Straße - Hausnummer

Gebührenart:

- Grundsteuer
- Wasser
- Abfall
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber (Eigentümer)

Bevollmächtigter für den Empfang des Bescheides

und der 1. Mahnung:

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter

HINWEISE: Die Zustellung an den Bevollmächtigten hat die gleiche Rechtswirkung wie eine Zustellung an den Eigentümer.

Der Eigentümer bleibt Schuldner der Gebühren, bzw. der Steuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und im Sinne der jeweils gültigen Satzungen, Gesetze und sonstiger einschlägiger Vorschriften.

Bankverbindungen:

VR Bank München Land e. G. IBAN: DE11 7016 6486 0002 5323 52 BIC: GENODEF1OHC
HypoVereinsbank IBAN: DE07 7002 0270 2820 1170 02 BIC: HYVEDEMMXXX
Kreissparkasse MSE IBAN: DE42 7025 0150 0490 0011 95 BIC: BYLADEM1KMS

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Ermächtigung einer Zustellvollmacht.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de,
Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden erhoben, um einen abweichenden Empfangsberechtigten für Steuer- und Gebührenbescheide zu erfassen.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 122 Abs. 1 AO verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden intern in der Kasse und der Veranlagungsstelle verwendet um die Zustellung eines Steuer- oder Gebührenbescheides an den Bevollmächtigten adressieren zu können.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Beendigung der Vollmacht 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Sauerlach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.